Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung; Bestimmung des Zeitpunkts der Wirksamkeit **P180206**

1. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Umweltschutzgesetzes USG auf 1. September 2019 fest.

Begründung
Nach Ablauf der Referendumsfrist erhielt das für die Mehrweggeschirrpflicht geänderte Umweltschutzgesetz Rechtskraft. Der Regierungsrat setzt die Gesetzesänderung nach Ende der Hauptveranstaltungssaison am 1. Septem ber 2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt für alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum und unabhängig von Veranstaltungen die Mehrweggeschirrpflicht.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT